

**Vorlage Nr. 19/228-L/S**  
**für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 26. Oktober 2016**

**Markterkundungsverfahren und Beratungsleistungen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur**

**A. Problem**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat in ihrer Sitzung am 10.02.2016 das Konzept zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II beschlossen. Eine der darin dargestellten Digitalisierungsmaßnahmen ist der Ausbau breitbandiger Infrastrukturen. Hierfür sind im Finanzrahmen insgesamt 1.223.000 Euro vorgesehen. Davon sollen 50.000 Euro auf die Durchführung eines Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahrens im Land Bremen verwendet werden. Auf die Stadtgemeinde Bremen entfallen hiervon 80%, mithin 40.000 Euro; 20% (10.000 Euro) entfallen auf die Seestadt Bremerhaven.

Zusätzlich hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für die Stadtgemeinde Bremen aus der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastrukturen (BMVI) die Förderung von externen Beratungsleistungen in Höhe von bis zu 50.000 Euro eingeworben, die bis zum 25.04.2017 zur Verfügung stehen. Für die Seestadt Bremerhaven wurden vom Magistrat Beratungsleistung in gleicher Höhe eingeworben. Es stehen somit der Stadtgemeinde Bremen Gesamtmittel in Höhe von 90.000 Euro und der Seestadt Bremerhaven Gesamtmittel von insgesamt 60.000 Euro für Beratungsleistungen zur Verfügung.

Durch das Markterkundungsverfahren (Ermittlung der aktuellen Versorgungssituation in der Stadtgemeinde Bremen) soll detailliert identifiziert werden, wo und in welchem Ausmaß nicht bzw. schlecht versorgte Breitbandinfrastrukturen bei privaten Haushalten und Unternehmen in der Stadtgemeinde Bremen bestehen. Durch

ein sich anschließendes Interessenbekundungsverfahren werden die potenziellen Ausbauabsichten der in der Region tätigen Telekommunikationsunternehmen für die kommenden drei Jahre hiermit abgeglichen. Aus diesen aufzubereitenden Daten, sollen bei Bedarf geeignete Förderprogramme des Bundes oder der EU identifiziert, bewertet und ein nachhaltiges, effizientes Förderkonzept für betroffene Gebiete der Stadtgemeinde Bremen erstellt werden. Weiterhin sollen durch den externen Dienstleister die Einleitung von potenziellen Förderverfahren begleitet und unterstützt werden.

Die gewährte Zuwendung des BMVI von 50.000 Euro ist ausschließlich zweckgebunden für die Beauftragung von externen Beratungsleistungen zur Vorbereitung von potenziellen Förderanträgen nach der o.g. Richtlinie zu verwenden. Für die Beantragung von Bundesförderungen ist das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren sowie ein hiervon abgeleitetes Förderkonzept Voraussetzung.

Die zuständige Deputation hat diese Maßnahme im Rahmen des Konzepts zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende am 10.02.2016 bereits beschlossen.

Aufgrund der Zweckbindung der Mittel durch das BMVI wurde auf die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet.

Gemäß der VV zu § 55 LHO sind externe Beratungsaufträge vorab dem Senat zur Prüfung vorzulegen. Der Senat hat am 23.08.2016 der Tischvorlage der Senatorin für Finanzen zur Fremdvergabe des Beratungsauftrages 012-2016 „Markterkundungsverfahren und Beratungsleistungen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur“ zugestimmt.

Gemäß Anlage I der VV zu § 55 LHO bedürfen Beratungsaufträge mit einem Vergabevolumen von über 45.000,00 Euro der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses. Der HaFa soll hierzu in seiner Sitzung am 04.11.2016 mit der externen Vergabe dieses Beratungsauftrages befasst und um Zustimmung gebeten werden.

## **B. Lösung**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird gebeten, dem dargestellten Verfahren zur externen Vergabe eines Beratungsauftrages für die Stadtgemeinde Bremen zur Durchführung eines Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahrens und von Beratungsleistungen (Förderkonzept) zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur in maximaler Höhe von 90.000 Euro zuzustimmen.

## **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Aus den Erlösen der Digitalen Dividende II stehen für das Jahr 2016 auf der Haushaltsstelle 0995/892 10-3 „Wirtschaftliche Zukunftsprojekte aus der Digitalen Dividende II (SWAH)“ Mittel in Höhe von 50.000 Euro (40.000 Euro für die Stadtgemeinde Bremen) für Beratungsleistungen zur Verfügung. Aus dem Zuwendungsbescheid des BMVI vom 26.04.2016 stehen weitere Mittel in Höhe von bis zu 50.000 Euro zur Verfügung, die bis zum 25.04.2017 verwendet werden müssen.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen oder geschlechterbezogenen Auswirkungen. Das Verfahren zur Vergabe des externen Auftrags wird nach den Grundsätzen von Transparenz und Gleichbehandlung durchgeführt. Geschlechtsspezifische Diskriminierungen finden nicht statt. Die abgeleiteten Maßnahmen kommen beiden Geschlechtern zu Gute.

## **D. Negative Mittelstandsbenefizienz**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben. Vielmehr werden Unternehmen durch diese Maßnahmen gezielt unterstützt.

## **E. Beschluss**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem beschriebenen Verfahren zur externen Vergabe eines Beratungsauftrages für die Stadtgemeinde Bremen zur Durchführung eines Markterkundungsverfahrens

und von Beratungsleistungen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur in einer Höhe von bis zu 90.000 Euro zu.

2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen eine entsprechende Beschlussfassung im Haushalts- und Finanzausschuss zu erwirken.